

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Anzeige nach Geologiedatengesetz

1	Verantwortlicher:		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden Pillnitz
			E-Mail: poststelle.lfulg@smul.sachsen.de Telefon:0351 2612-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragte/r der /des LfULG: Anschrift, s.o. Ziffer 1.
			E-Mail: Datenschutzbeauftragter.LfULG@smul.sachsen.de Telefon: 0351 2612 1405
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Vollzug Geologiedatengesetz (GeoIDG)
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		GeoIDG i.V.m. der Verordnung zur des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Geologiedatengesetz (Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung – SächsGeolZuVO) vom 20. November 2020
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.		
5.1	Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:		Anzeige geologischer Untersuchungen Nachweisdaten gemäß § 8 GeoIDG Fachdaten gemäß § 9 GeoIDG Bewertungsdaten gemäß § 10 GeoIDG
5.2	Diese personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:		anzeige- und übermittlungspflichtige Personen nach § 14 GeoIDG
	Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen der Fachaufsicht das Haushaltsreferat des LfULG bei Erhebung von Verwaltungskosten das Rechtsreferat des LfULG, ggf. Amtsgericht bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 39 GeoIDG Auftragsverarbeiter/ Gemeinsame Verantwortliche: Sächsisches Oberbergamt, untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Öffentlichkeit nach Kapitel 4, Abschnitt 1 und 2 des GeoIDG Andere Behörden nach Kapitel 4 Abschnitt 3 des GeoIDG

			Antragsteller, wenn die Voraussetzungen des § 4 Sächsischen Umwel- tinformatiionsgesetzes vorliegen
7	Dauer der Speicherung o- der Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		Gemäß Ziffer VIII. der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352) gilt: „Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzube- wahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalender- jahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.“ Hier: „dauerhafte Sicherung geologischer Daten“ gemäß § 1 GeolDG, daher grundsätzlich dauerhafte Speicherung
8	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezo- gene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Daten- schutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Da- ten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezo- gener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
9	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 5 01067 Dresden.
10.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation über- mittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetz- lich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlagen sind §§ 8-10 i.V.m. § 14 GeolDG		
11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Da- ten:	Siehe 5.1

	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Verfolgung als Ordnungswidrigkeit gemäß § 39 GeoIDG
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.5	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	